

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1881**

15 (3.2.1881)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-424165](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-424165)

erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1 Mart er-lus, Post-Bestellgeld. — Bestellungen übernehmen alle Postanstalten und Landbriefträger.

Annoncen kosten die einspaltige Corpszeit ob. deren Raum 10 s, für auswärts 15 s.

# Nachrichten

## für Stadt und Amt Elsfleth.

### Das Gesetz gegen die Trunksucht.

Die Vorschrift des § 361 Nr. 5 des Reichsstrafgesetzbuchs sollte dazu beitragen, die Neigung zum Trunk dem Spiel, dem Wüßiggang sowie die damit verbundene Arbeitsfaulheit zu brechen. Indessen hat sie diesen Erfolg noch sochundigem Urtheil nicht erzielt und zwar um deßhalb nicht, weil die Strafe erst eintritt, wenn die Trunksucht ein Einschreiten der Behörde (Beschaffung des Unterhalts für den Trunkfähigen und seine Familie) zur Folge gehabt hat. In's aber mit einem Trunkfähigen erst so weit gekommen, so ist er meistens schon fähig so tief gesunken, daß eine Besserung durch Strafe nicht mehr erhofft werden kann.

Will daher die Gesetzgebung überhaupt gegen das Uebel der Trunksucht anknüpfen, so muß sie ihre Maßnahmen schon in einem früheren Stadium eintreten lassen, als dies bisher der obengenannte Paragraph gestattete. Das ist der Gesichtspunkt, von dem die Reichsregierung ausging, als sie ein Gesetz gegen die Trunksucht antrug, dessen Entwurf gegenwärtig dem Bundesrath vorliegt.

Derselbe richtet sich gegen die eventuellen gemeinschaftlichen Folgen (selbstverschuldeter) Trunksucht. Wer in ärgerlicherer Trunksucht an öffentlichen Orten betroffen wird, soll mit Geldbuße bis 100 M. oder Haft bis 14 Tagen, im öfteren Wiederholungsfall innerhalb dreier Jahre oder bei gewohnheitsmäßiger Trunksucht unter Ausschluß der Geldbuße nur mit Haft bestraft werden.

§ 2 hebt die bisherige Straffreiheit von Verbrechen, Vergleichen etc., welche im Zustande der Trunksucht begangen wurden, auf. Nach § 51 des Reichsstrafgesetzbuchs ist nämlich eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn sich der Thäter bei Begehung derselben in einem Zustande der Bewußtlosigkeit oder krankhafter Störung der Geistesthätigkeit befand. Auf Grund dieses Paragraphen ist nun, wie die dem neuen Gesetzentwurf beigegebenen Motive besagen, sehr häufig bei Untersuchungen wegen Todtschlags, Körperverletzung, thätlichen Angriff gegen Braute und sonstigen Gewaltthätigkeiten Seitens der Angeklagten sinnlose Trunksucht eingewendet worden und in den meisten Fällen wurden die Angeklagten auf Grund jenes § 51 des Strafgesetzbuchs freigesprochen. Der § 2 des neuen Gesetzentwurfs hebt diese Straffreiheit der Trunkfähigen auf und läßt auch die sinnlose Trunksucht nur als Strafmilderung gelten. Für bei sinnloser Trunksucht begangene Verbrechen soll, wenn dieselben sonst vom Strafgesetzbuch mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Freiheitsstrafe belegt wurden, Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre eintreten. In den übrigen Fällen ist die

Strafe zwischen einem Viertel des Mindest- und der Hälfte des Höchstbetrages festzusetzen. (Schreibt also das Strafgesetzbuch für irgend ein Verbrechen eine Strafe von vier Wochen bis zu einem Jahre vor, so wäre darnach in dem gleichen Falle, wenn der Thäter sinnlos betrunken war, auf eine Woche bis zu einem halben Jahre zu erkennen.) Diese Strafmilderung findet nicht statt, wenn der Thäter, etwa um sich Courage zu machen, sich absichtlich betrunken hat.

§§ 3 und 4 legen eine Strafvorschränkung für die wegen Rückfalls in Haft genommenen Uebertreter dieses Gesetzes fest. Für diese sowie für solche, welche sich zwecks der Begehung eines Verbrechens absichtlich in einen Zustand der Trunksucht versetzt haben, soll die Gefängnisstrafe am ersten, dritten, siebenten und demnächst an jedem ferneren siebenten Tage nur aus Wasser und Brod bestehen.

Endlich bestimmt der § 5, daß die Personen, auf welchen die §§ 3 und 4 Anwendung finden, nach verbüßter Strafe an die Landespolizeibehörde zwecks Unterbringung in ein Arbeitshaus oder nach Befinden in eine zur Heilung oder Verwahrung Trunkfähiger bestimmte Anstalt überwiesen werden können.

Soweit der Entwurf. Die beigegebenen Motive weisen noch darauf hin, daß die Trunksucht nicht etwa nur den Einzelnen schädigt, sondern auch die Familien, die Gemeinde und den Staat; sie verurtheilt die Krankheitsursachen und die Sterblichkeit, die Selbstmorde und die Geistesstörungen und stellt sich somit als ergiebige Quelle der Massenarmuth und der Prostitution dar, zerstört das Familienglück und den Sinn für öffentliche Ordnung und Rechtsgefühl und wirkt auch entwerend auf die Nachkommenschaft. Deshalb müsse der Gesetzgeber dagegen einschreiten.

### Rundschau.

\* Berlin. Die reichsländischen Protestler begannen sich allmählich doch an den Gedanken einer dauernden Zugehörigkeit Elsfleth-Vorbringen zu Deutschland zu gewöhnen. Wie die „Union“, das Organ des Abg. Grad meldet, hat sich der letztere an den Kriegsminister v. Kamelz um Verstärkung der Garnison in der Festung Neu-Dreißak offenbar im finanziellen Interesse dieser Stadt gewendet.

\* Nach den Vorbereitungen zu schließen, die bis jetzt geplant sind, wird der Einzug des Prinzen Wilhelm und der Prinzessin Victoria an Glanz und Pracht alle früheren Festlichkeiten ähnlicher Art weit überragen. Die Ausdornung des Wegs von Schloß Bellevue bis zum königlichen Schlosse haben unsere besten Architekten übernommen, die nach einem einheitlichen Plan

die Straßen und Tribünen decoriren. Alle Arrangements sind auf klares Wetter angelegt. Tribünen werden erbaut auf beiden Seiten des Pariser Platzes, entlang der Universität und gegenüber bei der Blücher-Statue. Einer unserer ersten Maler wird den Brautzug durch Berlin in einem Colossalgemälde zur Darstellung bringen, ebenso den Act der kirchlichen Trauung in der Schloßcapelle. Zur Begrüßung des Brautpaares werden in ihrer Gesammtheit sich einfänden der Magistrat und die Stadtverordneten, die Geistlichen des Berlins, an ihrer Spitze Präsident Dr. Hermes und der Generalsuperintendent Dr. Brückner, die Professoren der Universität und die Aeltesten der Kaufmannschaft. Die Generalität und das Staatsministerium versammeln sich im königlichen Schlosse. In der Schloßcapelle wird die Presse durch sechs Berichterstatter vertreten sein. Die ganze Feier regelt sich selbstverständlich nach einem festen Programm, das etwa zehn Tage vor dem 27. Febr. erscheinen wird. Zur Erinnerung an den Vermählungstag des dereinstigen deutschen Kaisers werden Medaillen geprägt in Gold, Silber, Neusilber und Kupfer, kurz, es geschieht alles, um den Tag zu einem Freuden- und Ehrentag für unser kaiserliches Haus wie für das preussische und deutsche Volk zu erheben.

\* So rege und so lebhaft in gewissen Kreisen die Bewegung zur Abschaffung der Civilehe auch betrieben wird, so dürfte die Mühe an den maßgebenden Stellen doch keine Aussicht auf Erfolg haben, da eine Einrichtung wie die Beurkundung des Personstandes wegen der vielfach dabei in Frage kommenden, tief eingreifenden Interessen nicht so leicht zu erschüttern ist, namentlich nachdem sie zu einer Reichsinstitution geworden ist. Als ein Zeichen der Zeit verdient jedoch eine Aeußerung der heutigen „Neuen evangelischen Kirchenzeitung“ (Organ der Hofsprengerpartei) hervorgehoben zu werden, weil diese sich gegen die Noth-Civilehe aus einem eigenen Grunde wendet: es empfehle sich nämlich nicht, „den klaffenden Spalt zwischen staatlichem und kirchlichem Eherecht in so strappanter Weise zum Ausdruck zu bringen.“ Außerdem haste dieser Form der Eheheftung noch ein auch die facultative Civilehe treffendes Bedenken an; in beiden Fällen würde die Kirche nicht umhin können, gegen diejenigen, welche ihre Trauung verschmähen, mit Ausschließung zu antworten, während, so lange die obligatorische Civilehe besteht, „die Kirche in schonender Weise vorgehen kann.“

\* Der Gesetzentwurf über die Bestrafung der Trunksucht, der soeben dem Bundesrath zugegangen, findet in politischen Kreisen eine sehr verschiedene Beurtheilung. Man erkennt an, daß hier der Versuch gemacht werde, einen wunden Punkt in unserm Volksleben zu heilen, aber man verheißt sich nicht, daß die vorgeschlagenen

### Der Doppelgänger.

Von Salomon Prokof.

(14. Fortsetzung.)

„Ja, liebe Mutter,“ entgegnete der Sohn aufathmend und froh darüber, daß diese Anordnung den Beifall der Schloßherrin gefunden habe.

„Und ist der Knabe wirklich dort untergebracht worden?“ forschte Faustina in Spannung weiter.

„Für immer!“ bestätigte Guido. „Ich reiste nach St. Georgenhof voraus. Abgesehen von Michaelow weiß Niemand aus der Dienerschaft des Schlosses, daß ich in der Strahlenburg gewesen bin; der Weg von dort nach der Irrenanstalt wurde von mir noch in derselben Nacht zurückgelegt, in welcher Iwan in der Strahlenburg anlangte. Dem Doctor Mirz habe ich durch ein bedeutendes Geldegeschäft gewonnen, zudem ist er uns verpflichtet. Ich sagte ihm, daß ein unheilbar Wahnsinniger gebracht werden würde, der zu unserer Familie gehört und von fixen Ideen besessen sei; der bald ein Student, bald ein Graf Strahlenfels zu sein glaube. Dr. Mirz versprach mir die sorgsamste Pflege des Kranken und dessen strenge Abgeschlossenheit von der Außenwelt.“

„Und was sollte Michaelow sagen, wenn er von seiner angeblichen Fahrt nach Birkow in die Strahlenburg zurückkehrte?“ fragte Faustina.

„Sehr einfach, daß er seinem Auftrag ausgeführt

und de“ Gefangenen der Birkower Polizei überliefert habe. Allerdings werden die Diener nun vergebens darauf warten, daß sie vernommen würden; aber der Zweck ist doch erreicht: Iwan ist unschädlich.“

„Hast Du nach Sabine gefragt?“

„Sie befindet sich körperlich wohl; der Doctor meinte lächelnd, sie hätte sich auch an ihre Umgebung in St. Georgenhof so gewöhnt, daß sie von der Außenwelt gar nicht mehr zu wissen scheint. Aber was gedenkst Du mit Selma zu thun, Mutter? Würde sie uns nicht gefährlich werden, wenn sie erführe, daß die Anschuldigungen gegen ihren Gemahl —“

„Sie hat keinen Gemahl!“ unterbrach Faustina den Sprecher streng.

„Nun denn: gegen ihren Geliebten unbegründet sind, daß er selber nur das Opfer einer Täuschung geworden ist? Die Frage interessiert mich insofern, als Sobiraff der Vater Selma's gefangen gesetzt hat.“

Guido erzählte ausführlich, auf welche Weise der Agent Röder in die Gewalt des Russen gekommen war.

„Selma war nur das Werkzeug meiner Rache. Ich bedarf ihrer nicht mehr, verlegte Faustina, sie wird daher frei sein, sowie ich die Gewißheit erlangt habe, daß Ehrich von seinem Schicksal errettet sei, daß er arm, elend und verachtet, Hand an sich selbst gelegt habe.“

„Selma ist uns nicht im Wege, Gerhard ist durch

Deine geschickte Handlungsweise auf dem Wege nach dem fernen Sibirien. Iwan umschließen die Mauern der Irrenanstalt. Röder ist ebenfalls zum Schweigen verurtheilt und der Glende, um dessentwillen die Uebrigen mit leiden müssen, ist selbe entflohen. Nun handelt es sich darum, den Verlust der Strahlenfels'schen Schätze zu ermitteln. Diese Aufgabe ist Deiner würdig, Guido!“

Etwa 14 Tage später kam Michaelow nach Schloß Grodnoi und berichtete dem Herrn Alioffsky, wie die Sachen auf der Strahlenburg ständen. Der Schloßverwalter hatte den Kammerdiener Joseph, der seit 17 Jahren dem Grafen Ehrich gedient hatte, entlassen, weil Joseph in dem dringenden Verdacht stand, den Betrug Iwan's begünstigt zu haben. Vom Grafen Strahlenfels war keine Kunde eingetroffen. Ein Verdacht, daß Iwan in andere Hände, als die der Polizei ausgeliefert worden wäre, hatte sich nicht laut gemacht.

„So vollführe bei der Gräfin Selma Deine Sache,“ sagte Guido befriedigt und Michaelow ließ sich durch einen Diener bei der genannten Dame anmelden.

Selma bewohnte einen eigens für sie eingerichteten Flügel des alten Schlosses. Voll gleichmüthiger Heuchelei behandelten sie Mutter und Sohn, Faustina und Guido, in standesgemäßer Weise. Obwohl man sie eigentlich durch die Eröffnung, die betrefis ihrer Ehe mit dem Grafen Strahlenfels gemacht wurde, nicht als recht-

werden auch angenommen von den Herren: Bietner und Winter in Oldenburg, E. Schlotte in Bremen, Haafenstein und Vogler in Bremen und Hamburg, J. Nothbaar in Hamburg, Rud. Woffe in Berlin, Th. Dietrich und Comp. in Cassel, G. L. Daubr. und Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Injections-Comptoirs



wertlich sein können, werden stets mittelegraphirt. Die durch einen Apostroph getrennten Wörter werden für eben so viele einzelne Wörter gezählt; ebenso die durch Bindestriche combinirten Ausdrücke (hannoverschen, mitteldeutsch in dieser Schreibweise also je 2 Wörter). Die größte Länge eines Wortes ist auf 15 Schriftzeichen festgesetzt, der Ueberschuss wird wieder für ein Wort gezählt. Dem Sprachgebrauch zuwiderlaufende Zusammenhänge oder Veränderungen von Wörtern sind unzulässig, doch werden die Namen von Städten und Personen, Namen von Ortschaften, Straßen, Plätzen u. s. w., die Titel, Vornamen, Redetheilchen und Eigenschaftsbezeichnungen, ebenso wie die ganz in Buchstaben geschriebenen Zahlen, nach der Zahl der zum Ausdruck derselben vom Aufgeber gebrauchten Wörter gezählt. Die in Ziffern geschriebenen Zahlen werden für so viele Wörter gezählt, als sie je 5 Ziffern enthalten, nebst einem Worte mehr für den Ueberschuss (51,211 = 1 Wort; 678,932 = 2 Wörter). Bindestriche, Komma und Punkte, welche zu Zahlendruck dienen, werden für je eine Ziffer gezählt, ebenso die Buchstaben, welche einer Zahl angehängt werden, um sie als Ordnungszahl hinzuzufügen (55,666; 26/30; 120ite; 10,7 = je 1 Wort; dagegen 55,666; 26,300; 1200ite; 100,26 = je 2 Wörter). Jedes einzeln stehende Schriftzeichen (Buchstabe oder Ziffer) wird für je ein Wort gezählt, dagegen werden die Interpunctionen (Komma, Fragezeichen, Apostrophe, Anführungszeichen, Klammern &c.) nicht mitgezählt. Für besondere Arten von Telegrammen bestehen verabredete, als je ein Wort zählende und auch in internationalen Verkehr gültige Zeichen. Dieselben sind stets vor die Adresse der Telegramme und in Klammern zu setzen. Es bedeutet: D. dringendes Telegramm; RP. Antwort bezahlt; P. Vergleichendes Telegramm; CR. Empfangsbezug; PS. nachzufundenes Telegramm; PP. Post bezahlt; XP. Sibote bezahlt und RO. offen zu bestellendes Telegramm. Es ist bekannt, daß nach dem internen Vortritt erhoben werden für das einfache Telegramm eine Grundgebühr von 20 Pf. und für jedes Tagewort 5 Pf. Die Gebühr für ein dringendes Telegramm stellt sich auf das Dreifache dieser Sätze; bezahlte Antworten werden, wenn nicht anders vom Aufgeber bestimmt, zu 10 Worten angenommen und also mit 70 Pf. vorausbezahlt, doch ist im inneren Verkehr die vorauszahlende Wortzahl unbeschränkt; es kann das ausgedrückt werden z. B. (RP. 40 Worte). Für vergleichende Telegramme ist die Hälfte der Gebühr des einfachen Telegramms, für Empfangsanzeigen die Gebühr eines Telegramms von 10 Worten und für Telegramme, bei denen die Ueberschuldung vorausbezahlt werden soll (XP.), eine fixe Gebühr von 80 Pf. zu entrichten.

**\* Brafe, 1. Febr.** In der am letzten Freitag Abend stattgefundenen Versammlung der Veranten für die mit dem 1. April d. J. hier ins Leben tretende Baugewerk- und Maschinenbauanstalt ist das Curatorium gewählt worden. Es besteht aus den Herren: A. Groß, Vorsitzender, A. J. Abdick, Cassirer, A. Schumacher, Schriftführer und H. Heese. Meinem früheren Berichte habe ich noch nachzutragen, daß die von den beiden Unternehmern, den Herren Wendig und Brockschus, Lehrer an dem Technikum in Langensalza, deponirten 7500 Mk. zuerst in Anspruch genommen, ehe die Garantanten in Mitschuldenschaft gezogen werden. Ueber den speciellen Plan denke ich nächstens Mitteilung machen zu können.

**\* Delmenhorst.** Im Jahre 1877 ist in der Umgegend von Delmenhorst ein Haus abgebrannt, darnach wurden verschiedene Sachen als verbrannt ange-

geben, wofür dann von der betr. Feuerversicherungs-gesellschaft Entschädigung gezahlt worden ist. Von diesen Sachen sind nun verschiedene als noch vorhanden ermittelt worden. In Folge dessen ist eine Untersuchung eingeleitet und darauf der Eigentümer plötzlich verhaftet.

**\* Barel, 30. Januar.** In dem benachbarten Neudorf haben in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag zwei alte Leute ein gemeinsames Ende gefunden. Die Wittne C. daselbst und der bei derselben ausgeübte Armenpfleger L. wurden am Freitag Morgen beide todt in ihrem Bette gefunden. Ueber die Todesursache verlaute noch nichts Bestimmtes, indeß wird die wahrscheinlich einzuleitende Untersuchung wohl Näheres ergeben.

**\* Wechta, 31. Januar.** Die Kälbermast, die im ganzen Münsterlande ziemlich reger betrieben wird, erzielt mitunter recht günstige Resultate. So wurde hier kürzlich von einem Landwirthe in der benachbarten Bauerschaft Hagen ein von ihm selbst geschlachtetes Kalb viertelweise verkauft, von dem das eine Hinterviertel 28, das andere sogar 31 Pfd. wog. Rechnet man für die Vorderviertel je 26 Pfd. hinzu, so stellt sich das Gesamtgewicht auf 111 Pfd., und der Preis à Pfd. 40 Pf. auf 44 Mk. 40 Pf. Das betreffende Kalb soll 4 Wochen alt gewesen sein.

**\* Horumerfeld.** Für das vor Kurzem auf der Jade mit sieben Mann Besatzung umgeschlagene und demolierte Horumerfelder Rettungsboot ist ein größeres auf der Rettungsstation Horumerfeld geliefert; dasselbe hat den Namen „Berlin“ und 12 Mann Besatzung.

**\* Wangerooze.** Die hohen Fluthen, welche durch die heftigen Nordweststürme am 12. und 14. Decbr. v. J. verursacht wurden, haben auf unserer Insel beträchtlichen Schaden angerichtet. Die im Osten der Insel zum Zwecke des Aufstehens des Fluglandes eingesetzten Buchsreihen sind zum größten Theile fortgespült. Um den entstehenden Schaden zu repariren, wird man im nächsten Frühjahr etwa 20,000 Bunde kurzen Buchs wieder einzusetzen haben. Auch die im Westen der Insel angelegten Strandbesitzungen haben gelitten.

**\* Birkenfeld.** Die Großherzogl. Regierung hier selbst hat unterm 27. d. M. folgende Bekanntmachung erlassen: Nachdem die Vorgesuchte unter dem Rindvieh in der Ortschaft Sötern eine größere Verbreitung gewonnen hat, wird nunmehr die genannte Ortschaft und deren Feldmark, soweit dieselbe auf der rechten Seite des Söterbaches gelegen ist, gegen die Ausführung von Rindvieh und gegen das Durchtreiben desselben hiermit abgesperrt. — Die Abhaltung von Rindviehmärkten in Sötern wird bis weiter verboten. — Bezüglich der erwähnten Entgleisung auf der Birkenfelder Zweigbahn, meldet die „Vd. Post.“, daß der Unfall sofort bemerkt, der Zug zum Stillstand gebracht, der Güterwagen ausgehängt und mit den übrigen Waggons die Fahrt nach der Station Birkenfeld fortgesetzt wurde. Nachdem der Güterwagen von dem Gleise entfernt worden, wozu die nöthige Hilfe aus der Maschinenwerkstätte zu St. Wendel requirirt war, wurde der Betrieb sofort wieder aufgenommen, so daß die Abendzüge desselben Tages ungehindert circuliren konnten. Eine Entgleisung des Personenwagens hat nicht stattgefunden.

### Vermischtes.

— **Vegefac.** Der Schnelldampfer „Forelle“ ist jetzt fertig gestellt und wird, sobald die Weser wieder eisfrei, seine Probefahrt machen.

— Das Verschwinden eines erheblichen Vermögens beschuldigt schon seit längerer Zeit die Behörden, doch ohne Erfolg. Ein ostpreussischer Gutsbesitzer, Herr v.

Sie betrifft, so haben Sie ein Anrecht auf die Gastfreundschaft in unserem Hause, wie ich Ihnen wohl nicht erst auseinanderzusetzen brauche. Herr Sobiruff ist von Allen in Kenntniß gesetzt; er hat ausdrücklich gebeten, daß wir Sie um ein längeres Verweilen hier selbst ersuchen sollen, denn er denkt in den nächsten Wochen herzukommen und in seiner Hand wird dann Ihr ferneres Schicksal wohl aufgehoben sein. Darum, meine Verehrte, keine überflüssigen Entschlüsse, warten Sie die Ankunft Sobiruffs ab, der Ihnen stets ein zweiter Vater war. — — —

Die Vermählungen des Herrn von Rüstow, den Verbleib seines Freundes, des Grafen Strahlenfels, und dessen Sohnes ausfindig zu machen, waren vergeblich geblieben; auch jener junge Mann, mit dem der Baron zufällig in Krakau zusammengetroffen war, blieb verschollen. Nur soviel hatte er in Erfahrung gebracht, daß Ivan wirklich nach der Strahlenburg gekommen, dort die Rolle des jungen Grafen gespielt, als Betrüger erkannt und der Zirkower Polizei überliefert worden war. Rüstow fragte nun deswegen bei der Behörde in Zirkow an, erhielt aber den Bescheid, daß dort von Strahlenburg überhaupt kein Gesandener eingeliefert worden sei. Der Diener aber, der Ivan nach Zirkow gefahren haben sollte, war plötzlich verschwunden und so blieb einzuweilen jede fernere Nachforschung erfolglos.

Hartmann, welcher unverheirathet lebte, zeigte in den letzten Jahren Spuren von Geistesstörung, so daß seine Familie beschloß, ihn in einer Anstalt unterzubringen. Ein Vermögenscurator wurde ernannt und bei der Vermögensaufnahme stellte sich heraus, daß an demselben erhebliche Summen fehlten. Man machte die Nummern der fehlenden Wertpapiere öffentlich bekannt, jedoch ohne Erfolg. Allmählig lenkte sich der Verdacht, die verschwundenen Wertpapiere an sich genommen zu haben, auf Fräulein v. B., welche dem alten Herrn die Wirthschaft geführt hatte. Mit den nöthigen Recherchen wurde der Criminalcommissarius Riß betraut, welcher ermittelte, daß der Vater des Fräuleins v. B. in Charlottenburg in leidlichen Verhältnissen lebe, daß es jedoch allgemein aufgefallen sei, als er vor etwa einem halben Jahre seinem Sohne 23,000 Mark baar zum Kaufe einer Ziegelei bei Zehdenick gegeben habe. Der Criminalcommissar entschloß sich deshalb zu einer Haus-suchung bei Herrn v. B., welche am Mittwoch früh vorgenommen wurde und ein überraschendes Resultat ergab. Im Besitze des Herrn v. B. fand sich ein Depositen der Reichsbank über 50,000 Mk. Im Wäschezimmer der Frau v. B., die sich sehr ängstlich benahm, lag ein Beutel mit 5000 Mk. in baar. Eine Nachfrage bei der Reichsbank hat ferner ergeben, daß Herr v. B. bei derselben im Ganzen 120,000 Mk. deponirt hat. Seine Verhaftung und Ueberführung nach Berlin ist in Folge dieser gravirenden Indicien erfolgt. Ebenso ist die Verhaftung des Sohnes und des Fräuleins v. B., welche noch auf dem Gute weilte, sofort angeordnet worden.

— Man schreibt der „Köln. Volks-Ztg.“: „Ueber das „schlafende Mädchen“ aus St. Wit, welches in Wiedenbrück wohnte, melden neuerdings die Zeitungen, daß dasselbe in letzter Zeit ab und zu erwacht und dann auch Speisen zu sich nimmt, so daß die künstliche Ernährung nicht mehr nöthig ist. Am 17. October 1864 hielt der Doctor Wandel in der Sitzung der Academie der Wissenschaften zu Paris einen Vortrag über einen von ihm beobachteten Fall von lang andauernder Lethargie oder Schlafsucht. Eine junge Frau von 24 Jahren schief vom ersten Oftertage 1862 bis zum Monat März 1863, also ein volles Jahr lang, nachdem sie bereits in ihrem 18. Lebensjahre einen lethargischen Schlaf von 40, und drei Jahre später einen solchen von 80 Tagen überstanden hatte. In allen drei Schlafperioden mußte der Schlaftrinker ein künstlicher Zaun entfernt werden, um das Einfließen flüssiger Nahrungsmittel zu ermöglichen. Der Vorfall wegen legte man die unteren Gliedmaßen in Schienen, um das Verkrümmen und Verwaschen der Kniee zu verhindern. Alle Versuche, die tiefen schlafenden Schlaf zu bekämpfen, waren vergebens, beinahe gefährlich; das Erwachen geschah allmählich, die Sinne kehrten, so zu sagen, einer nach dem andern zurück. Dr. Wandel behauptete in seinem Vortrage, bei den beiden Anfällen sei dieser lange Schlaf die glückliche Beendigung eines vorhergegangenen allgemeinen Deliriums, der letztere dagegen das Ende einer hartnäckigen Magenentzündung gewesen.“

— Bei Bacharach befanden sich am letzten Donnerstags Nachmittag etwa tausend Menschen auf der Eisdede des Rheins, als diese unter einem donnernden Krach plötzlich in Bewegung gerieth. Mit gellendem Angstgeschrei flüchtete alles dem Ufer zu. Wenn auch ab und zu einer durchbrach und eine dicke Kähle sogar ein vollständiges Bad nehmen mußte, ist doch Niemand ums Leben gekommen. Alle sind auf den festen Boden gelangt. Ebenso glücklich waren um dieselbe Zeit vierzig

Da erhielt Rüstow eines Tages gleichzeitig zwei Briefe in dieser Angelegenheit; den einen von dem Verwalter der Strahlenburg, welcher ihm anzeigte, daß die Behörde den Gesamtbesitz des Grafen mit Beschlage belegt habe, den anderen aus Guffow von Winkler, welcher von dort dasselbe meldete. Am dem Tage vor der Abreise des Grafen Ehrich war auf der Strahlenburg ein Wechsel im Betrage von 500,000 Rubel präsentirt worden, der auf den Grafen gezogen und von diesem angenommen war und der sich im Besitze einer bedeutenden Warschauer Bankfirma befand.

Der Wechsel kam natürlich, da er nicht eingelöst wurde, zum Protz; der Schuldner, welcher verschwunden war, wurde durch Inserate in den bedeutendsten Zeitungen zur Angabe seines Aufenthalts aufgefordert und da dies nutzlos blieb und die Wechselklage selbstredend zu Guffow des Bankhauses ansah, so kamen die Besitzungen des Grafen zur Subhastation.

Auf Betreiben Guido Altostoff's hatte Selma Einspruch gegen dieses Verfahren, soweit es das wenigstens dem Namen nach ihr gehörige Schloß Guffow betraf, erhoben, jedoch ohne Erfolg. Die Kläger erklärten kurzweg, eine Gräfin Selma von Strahlenfels existire gar nicht, und diejenige Person, die sich dafür ausgab, führe jenen Namen mit Unrecht, da sie dem Grafen Ehrich nie angetraut worden sei.

(Fortsetzung folgt.)

Personen, welche bei Gaus in der Nähe der Pfalz sich auf dem Eise befanden und mit diesem eine Strecke weit zu Thal fahren mußten. Allen gelang es, sich theils auf das rechte, theils auf das linke Ufer zu retten. Wenige Minuten nach dem Eisbruch war das Wasser um 6 Fuß gestiegen.

Ueber eine Schweigerin wird aus Carson in Nevada berichtet: „Eine Frau dahier hat das schwere Werk übernommen, 40 Tage lang kein Wort zu sprechen. Sie fing früh um 9 Uhr an und um 10 1/2 Uhr war ihr Puls von der großen Willensanstrengung schon so schwach, daß die Aerzte fürchteten, sie könne den Mittag nicht überleben. Am 11 Uhr schlug ihr Herz nur 26 Mal in der Minute, und ihr Athem war kaum noch bemerkbar. Ihre Freunde redeten ihr zu, die schreckliche Probe aufzugeben und erzählten ihr einen Klatsch über eine Nachbarin. Sie lief sofort aus dem Hause und über die Straße zu einer Freundin und schwagte in einem fort bis 6 1/2 Uhr Abends und ist nun völlig wieder hergestellt.“

Hennickendorf. Ein tragisches Schicksal verfolgte die Familie des Bauerntugbesizers H. Der Vater des letzten Besitzers fiel in der Scheune aus den Dachsparren und fand seinen Tod, der Schwager desselben wurde im letzten Sommer vom Blitz erschlagen und der letzte Besitzer fand am Freitag auf entsehlige Weise seinen Tod. Er fuhr eine Fuhr Torf dorthin; auf einer abschüssigen Stelle im Walde wurde der Wagen zur Seite geschleudert und H. fiel von seinem hohen Sitze herab so unglücklich auf den Kopf, daß er eine Gehirnerschütterung davontrug und besinnungslos liegen blieb. Erst nach Mitternacht wurde er mit dem Fuhrwerke an der Unglücksstätte aufgefunden, nachdem er 15 Stunden in der grimmen Kälte auf dem Schnee in hilfloser Lage verbracht hatte. Obwohl sofort ärztliche Hilfe herbeigeholt wurde, gab der Unglückliche doch nach wenigen Stunden seinen Geist auf.

Bukarest. Die Tochter eines Kaufmanns in der Gemeinde Rotischti war der Waternkrankheit erlegen und des anstehenden Charakters der Suche wegen schnell beerdigt worden; das junge Mädchen war Braut und wurde in vollem bräutlichen Schmuck der Erde

übergeben; dies reizte die Habgier einer räuberischen Bande, welche nächlichweise das Grab öffnete, um die Leiche zu berauben. Bei Berührung derselben kam aber Leben in den nur Scheintodten Körper; von Entsetzen gepackt, floh das Raubgesindel und die Aufgestandene schleppte sich bis zum Pfarrhause, wo sie bald aufgefunden wurde. Sie soll bereits ganz außer Gefahr sein — so erzählt wenigstens ein Wiener Blatt.

— (Wonach hat die Pacificbahn ihren Namen?) Man hat sich in der deutschen Presse über die geographische und sprachliche Erkenntnis der Franzosen in den letzten Jahren so oft lustig gemacht, daß eine Mittheilung darüber, was auch in Deutschland vorkommen kann, vielleicht uns nachsichtiger stimmt. Bei den Schlußprüfungen der höheren Schulen ist bekanntlich stets ein Schulrath als Vertreter der Regierung zugegen. Nun ereignet es sich einst in einer kleinen Stadt des deutschen Westens, daß bei der Prüfung in der Geographie die Verkehrsverhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika den Gegenstand der Fragen bilden. Der Schulrath fühlt sich veranlaßt, sich einzumischen und die Frage vorzulegen, wonach die Pacificbahn ihren Namen hat. Es wird richtig und falsch geantwortet, Alles aber befriedigt den Fragesteller nicht. Endlich sieht er sich genöthigt, selbst die richtige Antwort zu geben: „Sie heißt nach ihrem Erbauer Pacific!“ — Daß der Stille Ocean auf Englisch „Pacific-Ocean“ heißt, war ihm in Distrubien unbekannt geblieben.

— (Entdecktes Verbrechen.) Am vergangenen Sonntag wurde in Rosenheim ein sich großes Aufsehens erregender Brauereibesitzer unter dem Verdachte, vor nahezu zwanzig Jahren seine damalige Geliebte ermordet zu haben, in das Landgerichtsgefängniß Traunstein abgeliefert. Das „Freisinger Tagbl.“ bringt hierzu folgende sehr mysteriös klingende und deshalb mit großem Vorbehalt aufzunehmende Schilderung des Sachverhalts: Das fragliche Mädchen ward eines Tages vermißt, und, weil es das letzte Mal bei dem nun Verhafteten gesehen worden war und das zwischen ihr und demselben bestehende Verhältniß bekannt, war dieser damals schon gefänglich eingezogen, jedoch wegen mangelnden Beweises wieder freigelassen worden. Der so Beschuldigte und

wieder Freigelassene verkaufte im Laufe der Zeit das elterliche Anwesen und erwarb ein Anwesen in Rosenheim. In ersterem Anwesen wurde nun Ende v. J. zu einem Wajshaus der Grund gegraben und dabei ein weibliches Skelett gefunden, das am Kopfe die Spuren einer schweren Verletzung trug; neben demselben wurde ein Schlüsselbund gefunden, welches von der früheren Dienstherrschafft des Mädchens als der Vermissten gehörig erkannt wurde. Auf Grund dieser Indicien erfolgte die abermalige Verhaftung des schon vor 20 Jahren Beschuldigten, der sich inzwischen verheiratet hat, und dessen Frau und Kinder allgemein bedauert werden.

— New York, 3. Januar. (Ein Faustkampf im nordamerikanischen Congreß.) In unserm politischen Leben herrscht noch die gewöhnliche Weihnachtstüde. Der Congreß hat sich vom 22. December bis zum 5. Januar Ferien gegeben, aber unmitttelbar vor der Vertagung noch ein Schauspiel aufgeführt, das der Geseßgeber eines so großen Staats nicht gerade sehr würdig ist und das an das erste Decennium dieses Jahrhunderts erinnert, in welchem Pistole und Stock selbst in den Hallen des Congresses noch eine Rolle spielten. Die Repräsentanten Sparks und Weaver, der letztere der Präsidentschafts-Candidat der Greenbäcker in der letzten Campaigne, gerieten in einen politischen Disput, der sich immer mehr erbigte, bis die Schmeichelworte „Küchner“, „Schurke“, „Gauner“ hin und juridk flogen. Vergebens hämmerte der Sprecher auf sein Pult, Niemand hörte auf ihn; alle Congreß-Abgeordneten waren auf den Beinen, für den oder jenen der Streitenden Partei nehmend, bis die beiden Kämpen schließlich so aneinander gerietzen, daß es zu „austschlagen kam und nur das Dazwischentreten einiger besonnenen Abgeordneten eine allgemeine reguläre „Polizei“ verhinderte. Den folgenden Tag wurde der Antrag gestellt, die beiden Unruhestifter auszustoßen; doch ging man mit großer Majorität zur Tagesordnung über, nachdem die beiden Herren sich dem Congresse gegenüber ob der von ihnen gebrauchten unparlamentarischen Ausdrücke entschuldigt, aber sorgfältig vermieden hatten, sich gegenseitig die Hand zum Frieden zu bieten.

## Holz-Verkauf.

**Hammelwardermoor - Süderfeld.** Der Hausmann Hinrich Köster zu Hammelwarderkirche läßt am **Sonabend, den 5. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,** auf seiner Stelle in Hammelwardermoor **120 Eichen,** ganz schweres Holz, zu Schiffs-, Bau- und Wagenholz geeignet, sowie verschiedene

## Birken,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen. Das Holz steht nahe an der Chaussee, daher die Abfuhr leicht. Käufer ladet ein

**C. Borgstede, Auct.**

Ich bemerke noch bei meiner **Handschuhwäse,** daß auch waschleberne Handschuhe gewaschen und farbige wieder gefärbt werden.

**Bertha Meyer** geb. Schumacher, **K. Kaufmanns** weltberühmtes **Zahnwasser**

(à Fl. 1 Mk.) befeitigt sofort jeden Zahnschmerz dauernd. Zu haben in Elsflsth bei Herrn **D. Bartels.**

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Kgl. Geh. Hofrath in Bonn gefertigte **Stollwerck'sche Krust-Bonbons,** seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein. Gegen Husten und Heiserkeit giebt es nichts Besseres. Vorräthig à 50 Pf. in versiegelten Packeten in den meisten guten Colonialwaaren-, Drogen-Geschäften und Conditoreien, sowie Apotheken, durch Depötschilder kenntlich.

**Gesucht.** Auf Mai ein mit guten Zeugnissen versehenes **Mädchen.** **H. Wichmann.**

## Elsfleth.

Am Mittwoch, den 9. Februar:

# II. Abonnements-Concert

im Saale der Frau **Gemeiner,** ausgeführt von der Capelle des Odenburgischen Infanterie-Regiments N. 91, unter Leitung des Unterzeichneten.

**Nach dem Concert: Ball.**

**H. Hüttner, Königl. Musikdirigent.**

## Norddeutsche Halle.

Sonntag, den 13. Februar:

## Grosser

# Masken-Ball

im obigen Locale, wozu freundlichst eingeladen wird. Herrenkarten a 2 Mk. und Damentarten a 1 Mk. sind bei Herrn **N. Stindt** zu haben.

## Elsfleth.

Sonntag, den 6. Februar, Nachmittags 5 Uhr, in der erleuchteten Kirche: **Großes Kirchen-Concert** (Orgel, Violoncello, Violine und Zither) gegeben von **G. Fisslén,** Württemb. Kammermusikus und Organist. Näheres die Programme.

**Lindenhof bei Elsflsth.** Sonntag, den 6. Februar,

# BALL,

wozu freundlichst einladet **Ed. Ahlers.**

Zur gründlichen Erlernung des Haushalts unter specieller Anleitung und liebevoller Behandlung der Hausfrau, finden noch zwei junge Mädchen in einem Privat-hause, wo Accurateße und gefälliger Verkehr herrscht, freundliche Aufnahme. Auch bietet sich daselbst Gelegenheit zur Fortbildung in der Musik. Preis 500 Mk. Näheres bei **J. G. Tiemann, Bremen,** Gertrudenstraße 31.

**Dr. A. Richter's** electromotorische Zahnhaldbänder, a 1 Mk. sind zu beziehen durch **L. Zirk.**

## Dankfagung.

Allen denen, die unserer kleinen lieben **Käthy** die letzte Ehre erwiesen, meinen innigsten Dank.

**Anna Schlemann** geb. Oltmanns. Diejenigen Viehbesitzer, welche sich für Gründung einer Kuhversicherungskasse für die Stadt- und Landgemeinde Elsflsth interessieren, werden gebeten, sich am **Sonntag, den 6. Febr., Nachmittags 3 Uhr,** in **Gebfens** Wirthshause zu Oberrege einzufinden. **Mehrere Viehbesitzer.**

## Elsflether

**Krieger-Verrein.**



Sonabend, den 5. Februar, Abends 8 Uhr, **ordentliche Versammlung** im Vereinslocale. Zahlreiche Theilnehmung erwartet. **Der Vorstand.** Zu vermietzen. Auf Mai d. J. eine Stube, Kammer, Küche, Keller und Bodenraum. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

## Todes-Anzeige.

Meiner lieben **Clara** ist heute am 1. Febr. auch mein geliebter **Johann** in den Tod gefolgt, welches hiermit tiefbetrußt zur Anzeige bringe.

**Caroline Sagens.**

Die Beerbigung beider Kinder findet am Sonnabend Morgen 11 Uhr statt.

## Todes-Anzeige.

**Kien,** 2. Februar 1881. Gestern Abend gegen 10 Uhr wurde mir mein kleiner lieber **Erich** nach schwerer Krankheit durch den Tod entrißen. Verwandten und Bekannten bringe dieses in Abwesenheit meines Mannes tiefbetrußt zur Anzeige.

**Adelheid Schumacher,** geb. **Wessels.**

Beerbigung am Sonnabend, den 5. Febr., Morgens 11 1/2 Uhr.

## Todes-Anzeige.

**Kien.** Heute am 2. Febr., Mittags 12 1/2 Uhr, wurde uns unsere innigstgeliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, **Wwe. Brandt,** in ihrem 67. Lebensjahre, nach längeren Leiden durch den Tod entrißen. Die tiefbetrußten Kinder.

Beerbigung: Dienstag, den 8. Februar, Morgens 11 Uhr.

**Ungek. u. abgegangne Schiffe.** **Falmouth,** 30. Jan. von Wanderer, Oltmanns Africa **off Lizard,** 30. Jan. von Bineta, Vents Java **Baranquilla,** 15. Dec. nach Wilhelmine, Frage Bremen **Redaction, Druck und Verlag von L. Zirk.**